

	<b>Was versteht man unter?</b>	<b>Was wird anerkannt?</b>	<b>Wie sind Kosten nachzuweisen?</b>
<b>III</b>	<b>Gesamtkosten</b>		
<b>1</b>	<b>Personal- und Verwaltungskosten</b>		
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten</b> - Personalkosten für maßnahmebezogene Betreuungsaufgaben	Die Höhe richtet sich nach dem erforderlichen Personalschlüssel und der erforderlichen Qualifikation des vorgesehenen Personals und der daraus resultierenden tariflichen/ortsüblichen Eingruppierung	-Anlage 3
<b>1.2</b>	<b>Kosten für besondere Anleitung</b> - Personalkosten für die besondere maßnahmebezogene Anleitung	Die Höhe richtet sich nach dem erforderlichen Personalschlüssel und der erforderlichen Qualifikation des vorgesehenen Personals und der daraus resultierenden tariflichen/ortsüblichen Eingruppierung	-Anlage 3
<b>1.3</b>	<b>Verwaltungskosten = Personalgemeinkosten</b> - Kosten für allgemeine Verwaltungstätigkeiten (z.B. Personalangelegenheiten, Lohnbuchhaltung) - Leitung, Öffentlichkeitsarbeit soweit nicht als Einzelkosten erfassbar	- Pauschal anerkannt werden 5% der Kosten aus Pos. III.1.1 und III.1.2	- höhere Kosten sind zu belegen
<b>2.</b>	<b>Unfall- und Haftpflichtversicherung</b> - sofern diese für die Teilnehmer erforderlich sind - Beiträge zur Berufsgenossenschaft	Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Maßnahme für die Teilnehmer anfallen	
<b>3.</b>	<b>Sachkosten</b> - Verbrauchsmaterial, Büro- und Geschäftsbedarf - tatsächliche Raumkosten (Mieten und Mietnebenkosten) - tatsächliche Reisekosten des Personals - tatsächliche Weiterbildungskosten des eingesetzten Personals für diese Maßnahme, sofern nur für diese Maßnahme erforderlich - tatsächliche Leasingkosten - tatsächliche Kosten für benötigte Arbeitskleidung der Teilnehmer	Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung der Tätigkeiten durch die Teilnehmer anfallen	
<b>4.</b>	<b>sonstige Kosten</b> - tatsächliche Kosten, die nicht unter III.1 bis III.3 und III.5 fallen; diese Kosten sind zu beschreiben	Kosten die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung der Tätigkeiten durch die Teilnehmer anfallen	
<b>5.</b>	<b>Mehraufwandsentschädigung (MAE) für die Teilnehmer</b>		

	<b>Was versteht man unter?</b>	<b>Was wird anerkannt?</b>	<b>Wie sind Kosten nachzuweisen?</b>
<b>IV</b>	<b>Finanzierung</b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenmittel</b> - Mittel, die der Träger ohne Fremdfinanzierung aufbringt	- Mittel, die der Träger ohne Fremdfinanzierung für die Maßnahme aufbringt	Eigenerklärungen
<b>2.</b>	<b>Einnahmen</b> - Mittel, die der Träger z.B. durch Veräußerung von Produkten einnimmt	- Mittel, die durch die Veräußerung von in der Maßnahme hergestellten Produkten eingenommen werden	Eigene Berechnungen gemäß Maßnahmekonzept
<b>3.</b>	<b>Leistungen Dritter (z.B. Kommunen, Land, ESF-Förderungen)</b> - Mittel, die von Dritten zur Kofinanzierung von Maßnahme bereitgestellt werden	- Mittel, die von Dritten zur Kofinanzierung der Maßnahme bereitgestellt werden bzw. die durch Einbindung von weiteren Maßnahmen, die Dritte finanzieren, in die Maßnahme einfließen	Förderbescheide in Kopie
<b>4.</b>	<b>Kredite/ Spenden/ Sonstiges</b> - sonstige verfügbare Mittel	- sonstige Mittel, die zur Finanzierung der Maßnahme genutzt werden	Eigenerklärungen, andere Nachweisformen
<b>5.</b>	<b>Förderung durch das Jobcenter</b>	-	
<b>5.1</b>	<b>Maßnahmekosten</b> - Gesamtkosten, abzügl. der MAE und der Finanzierung aus IV.1. bis IV.4.	-	
<b>5.2</b>	<b>Mehraufwandsentschädigung</b>	-	